

In den Bereichen:

Unternehmensführung, Qualität, Technische Sicherheit, Umwelt und Energie, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Logistik

TÜV®





Aus- und Fortbildungsfahrplan für Unternehmen

Unser Fahrplan für Unternehmen hilft Ihnen, dass Sie sich nicht verfahren. In Bezug auf notwendige Qualifikationen und Aus- und Weiterbildung ist es nicht leicht den Überblick zu behalten.

Welche Qualifikationen werden für welche Tätigkeiten benötigt? Ist die Ausbildung in einem Regelwerk vorgeschrieben? In welchen Abständen muss eine Fortbildung erfolgen? Welche Qualifikationen sind auch ohne eine gesetzliche Regelung sinnvoll? Und was ist jetzt das richtige Seminar?

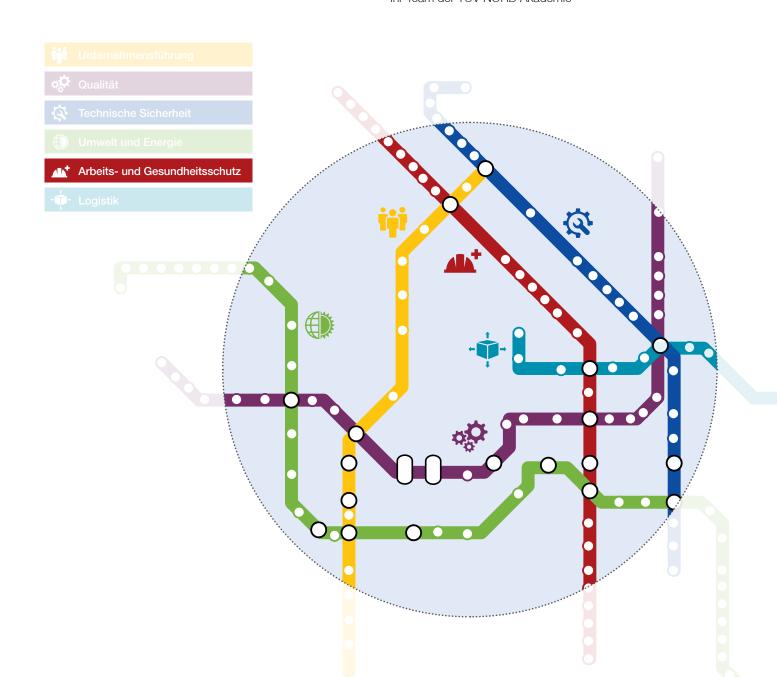
In unserem Aus- und Fortbildungsplan für Unternehmen beantworten wir Ihnen übersichtlich all diese Fragen.

Sie sehen welche Qualifikationen vorgeschrieben sind und in welchen Abständen das Wissen aktualisiert werden muss. Gibt es hierzu keine konkreten Vorgaben, so haben wir unsere Empfehlungen angegeben. Weiterhin finden Sie Angaben zur geeigneten Fortbildung um die entsprechende Qualifikation aufrecht zu halten.

Viele Qualifikationen sind auch ohne gesetzlichen Hintergrund sehr sinnvoll und empfehlenswert, auch hierzu liefert Ihnen unser Fahrplan alle wichtigen Informationen.

Bleiben Sie auf dem richtigen Weg!

Ihr Team der TÜV NORD Akademie



Arbeits- und Gesundheitsschutz

Grundausbildung	Geregelte	Zeitraum	Fortbildung
	Fortbildung nach		

Arbeitssicherheit

Sicherheitsbeauftragter	§ 22 SGB VII; § 20 Absatz 6 DGUV-Vorschrift 1; Kapitel 4.2.6 DGUV-Regel 100-001	2 Jahre, Empfehlung der TÜV NORD Akademie	Sicherheitsbeauftragter – Fortbildung
Verantwortliche technische Führungskraft		2 Jahre, Empfehlung der TÜV NORD Akademie	Haftung der Technischen Leiter und Verantwortlichen

Gefahrstoffe

Gefahrstoffbeauftragter	§ 2 Absatz 16 GefStoffV	2 Jahre, Empfehlung der TÜV NORD Akademie	Gefahrstoffe – Fortbildung
Gefahrstoffverordnung	§ 2 Absatz 16 GefStoffV	2 Jahre, Empfehlung der TÜV NORD Akademie	Gefahrstoffe – Fortbildung
TRGS 519: Erwerb der Sachkunde nach Nr. 2.7 Anlage 3	Anlage 5 TRGS 519	6 Jahre	TRGS 519: Fortbildung zur Sachkunde nach Nr. 2.7 Anlage 3
TRGS 519: Erwerb der Sachkunde nach Nr. 2.7 Anlage 4C	Anlage 5 TRGS 519	6 Jahre	TRGS 519: Fortbildung zur Sachkunde nach Nr. 2.7 Anlage 4
Umfassende Sachkunde – Chemikalienverbotsverordnung	§ 11 ChemVerbotsV	6 Jahre	Sachkunde Chemikalienverbotsverordnung – Fortbildung
Eingeschränkte Sachkunde – Chemikalienverbotsverordnung	§ 11 ChemVerbotsV	3 Jahre	Sachkunde Chemikalienverbotsverordnung – Fortbildung

Strahlenschutz

Spezialkurs im Strahlenschutz für Ärzte zur Röntgendiagnostik	§ 48 Absatz 1 Satz 1 StrlSchV	5 Jahre	Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz
Medizinische Röntgendiagnostik	§ 74 Absatz 4 Satz 4 StrlSchG	5 Jahre	Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz



TÜV NORD Akademie GmbH & Co. KG

Große Bahnstraße 31 22525 Hamburg

Telefon: 0800 8557-2000 Telefax: 040 8557-2782 akademie@tuev-nord.de www.tuev-nord.de/seminare